

Lehre über das Wort Gottes mit der Ansicht Schwentfelds, besonders in seiner Schrift „Wohlgegründetes Bedenken, was von des Dr. Conr. Dieterichs Schwarmfragen zu halten sei“, Lüneburg 1623, 77 ff., wo unter Anderem folgende Sätze gegenübergestellt sind: Schwentfeld sagt: „Allein das innerliche Wort (Christus) wirket den Glauben, Wiedergeburt, Rechtfertigung und die Seligkeit ohne alle mittel“, und Rathmann sagt: „Das innerliche Wort wirket nit den Glauben, die wiedergeburt, die rechtfertigung und seligkeit one mittel, darin sie uns vorgetragen und gezeigt werde“. Weiterhin heißt es in dem Buche „Jesu Christi Gnadenreich“: „Obwohl nun die Schrift muß dabei sein zum göttlichen Erkenntnis, weil das ewige Wort bey und in der Schrift den Menschen zu Gott führet und belehret, so gehet doch die Erleuchtung durch das ewige Wort und den heiligen Geist fürher. . . . Soll der Blinde die Farbe sehen, so müssen seine Augen und die Luft, ja auch die Farbe erleuchtet werden. Soll die Art haben, so muß der Holzhammer die Arte erstlich erheben. Soll die Thür aufgethan werden, so muß der Thürhüter den Riegel wegstun. Also, sollen die verblendeten Menschen sehen, was Gott durch die Schrift bezeichnet, so muß die Erleuchtung vorhergehen.“ Die Ansicht Rathmanns fand bei seinen Glaubensgenossen heftigen Widerspruch; sie lehrten, daß dem Worte Gottes wesentlich und immanent, *potentia congenita*, die Kraft der Erleuchtung und Belehrung und Seligmachung zukomme, und daß die Gnadenkraft und das Gnadenlicht des heiligen Geistes immer und unzer trennlich mit dem Wort in und vor dem Gebrauche verbunden sei. Zunächst trat der genannte, stets kampfbereite Dr. Corvinus auf, welcher Rathmanns Schrift „Jesu Christi Gnadenreich“ eine lose Scharfede nannte, worin viele Kezerereien enthalten seien, und Rathmann selbst als „einen lebendigen Kioak des bösen Geistes“ bezeichnete; auch sandte er elf Fragepunkte, welche das Buch Rathmanns betrafen, zur Beantwortung an verschiedene Universitäten. Der Rath zu Danzig wandte sich ebenfalls (1623) an die theologischen Facultäten in Wittenberg, Jena, Helmstädt, Königsberg und Rostock mit der Bitte um Gutachten. Dieselben sprachen sich, wenn auch in verschiedenem Tone, gegen Rathmann aus; nur das Rostocker Gutachten fiel zu seinen Gunsten aus. Kurz nach dem Tode Rathmanns im J. 1628 ließ der Kurfürst Georg I. von Sachsen eine Theologenversammlung in Leipzig abhalten und ein besonderes Gutachten abfassen, welches unter folgendem den Kernpunkt der Controverse enthaltenden Titel erschien: „Der reinen, wahren, Evangelischen Kirchen und ungeänderter Augsbürgischer Confession zugethaner Theologen wiederholte richtige, gründliche und unwiderlegliche Lehre von der heiligen Schrift, oder dem heiligen geoffenbarten Worte Gottes, was dasselbe seiner Natur und Eigenschaft nach sei, und daß es die Kraft und Vermögen zu

erleuchten, zu bekehren, und selig zu machen wahrhaftig vor und in dem Gebrauch in und bei sich habe. Auf sonderbare gnädigste Anordnung des Durchlauchtigsten, Hochgeborenen Fürsten und Herrn, Herrn Joh. Georgens, Herzogens zu Sachsen u. s. w., ausgeführt, allen alten und neuen Irthümen, namentlich auch der rathmannischen Schwermerey entgegenesetzt und zuzuförderst denen Kirchen und Schulen im Churfürstenthumb Sachsen zum heilsamen Unterricht in Druck gegeben durch Höchstgedachter J. Ch. D. hierzu verordnete Theologen, Leipzig 1629.“ Die sächsische Regierung verbot strenge die Rathmann'sche Lehre. Rathmann seinerseits war nicht unthätig geblieben, sondern hatte seine Ansicht mit Geschick in mehreren Schriften wider die Censuren der genannten Facultäten sowie gegen die Angriffe einzelner lutherischer Theologen (Corvinus in Danzig, Dieterich in Ulm, Thummus in Tübingen, Behm und Ryslent in Königsberg) vertheidigt. Von seinen Streitschriften seien hier außer den bereits angeführten erwähnt: *Quaestiones XI Joh. Corvini notis illustratae et reformatae*, Goslar. 1622; *Glaubensposauene*, Thorn 1624; *Christliche Erinnerung in der Frage, was die heilige Schrift sei und wirke*, Lüneburg 1624; *Der Väter beständige Lehre u. s. w.*, Lüneburg 1624; *D. Martini Lutheri Zeugniß, was die heilige Schrift sei und aus welcher Kraft sie wirke*, Thorn 1627. Auch fehlte es ihm nicht an Vertheidigern; die Prediger Blank und Dilger in Danzig, die Theologen Paul und Johannes Tarnobius in Rostock und besonders Kaspar Nobius zu Cauen in Litauen traten für ihn ein. In Danzig wurde der Streit nach dem Tode Rathmanns auf Veranlassung des Magistrats im J. 1630 durch einen in elf Punkten abgefaßten Vergleich der beiden Parteien beigelegt. Damit war aber noch nicht die Controversfrage, welche den Streit hervorgerufen hatte, beseitigt; dieselbe tauchte später in den pietistischen Streitigkeiten wieder auf. Speners (s. d. Art.) Gegner waren überzeugt, daß in den Behauptungen, welche derselbe über das Wort Gottes und dessen Wirksamkeit aufstellte, fast nur eine Erneuerung Rathmann'scher Irthümer zu erkennen sei, wie dieß am ausführlichsten der Danziger Diaconus Bücher in seinem *Rathmannus Redivivus* (Lips. 1697) zu zeigen versucht. Zur Widerlegung Büchers erschien 1698 zu Frankfurt a. O. eine Schrift von Köpfe mit einer Vorrede von Spener. (Vgl. außer Calovius, *Systema loc. theol. I*, Witebergae 1655, 692sqg., und Hartnoch, *Breussische Kirchengeschichte*, Frankfurt a. M. 1686, 798 ff., besonders die gründliche Abhandlung von Engelhardt in *Niedererss Zeitschrift für die historische Theologie* 1854, 43 ff.; dazu noch Frant, *Gesch. der protestantischen Theologie I*, Leipzig 1862, 365 ff.; Schnaase, *Gesch. der evang. Kirche Danzigs*, Danzig 1863, 238—262.) [Kofentretter.]

**Rationale** heißt 1. in der Vulgata (Ex. 28, 15) ein zur Amtskleidung des Hohenpriesters